

Kein wildes Plakatieren



© Mediengruppe Kreiszeitung

Die fünf Bürgermeister sind sich einig (v.l.): Heiko Badenhop (Frankenfeld), Gert Jastremski (Böhme), Dr. Kathrin Wrobel (Häuslingen), Frank Leverenz (Stadt Rethem) und Cort-Brün Voige (Samtgemeinde Rethem).

Rethem - Das Anbringen von Plakaten an öffentlichen Buswartehäuschen ist ohne Genehmigung nicht zulässig. Darauf weist Samtgemeindebürgermeister Cort-Brün Voige hin. Um die Häuschen und das Ortsbild optisch aufzuwerten, soll das bisher gängige „wilde Plakatieren“ in den Gemeinden Frankenfeld, Böhme und der Stadt Rethem nicht mehr geduldet werden. Die Gemeinde Häuslingen ist bereits aktiv dagegen vorgegangen. Für Bekanntmachungen sollen neue „Schwarze Bretter“ zur Verfügung gestellt werden.

„Die Duldung hat dazu geführt, dass sehr viele Bushaltestellen sich zu wirklichen Schandflecken in den Orten entwickelt haben“, sagt Voige. Plakatreste, Heftklammern und Reißzwecken würden nicht entfernt und verunstalteten die Wartehäuschen.

Diesem Zustand soll nun auf seine Initiative in einer gemeinsamen Aktion der vier Mitgliedsgemeinden entgegengewirkt werden: Die am meisten betroffenen Häuschen werden mit einem Hinweisschild „Plakate anbringen verboten“ versehen. An mehreren Unterständen werden zusätzlich Kork-Pinwände in einer Größe von 90 mal 120 Zentimetern angebracht. An den „Schwarzen Brettern“ könne weiterhin jeder, der es wünscht, Bekanntmachungen, Plakate und Hinweise frei anbringen, so Voige. Aber nur dort.

Insgesamt elf „Schwarze Bretter“ werden in den Orten angebracht. Dazu kommen die vier, die es in der Gemeinde Häuslingen bereits gibt und die Bekanntmachungstafeln in den Orten der Gemeinde Böhme.

Die Regelung gelte künftig für alle Buswartehäuschen in der Samtgemeinde, auch dort wo kein Hinweisschild „Plakate anbringen verboten“ oder ein „Schwarzes Brett“ vorhanden seien, teilt Voige mit.

Sollte trotzdem noch jemand seine Bekanntmachungen „wild“ plakatieren, würden die Plakate abgenommen. Der Verantwortliche erhalte im ersten Schritt einen Hinweis. Bei Vereinen sei dies der Vereinsvorsitzende.

„Dieses wilde Plakatieren ohne Einwilligung des Eigentümers ist eine Ordnungswidrigkeit und kann unter Umständen darüber hinaus als Sachbeschädigung nach Paragraf 303 Strafgesetzbuch (StGB) geahndet werden. Bei Wiederholungstätern ist vorgesehen, das Ordnungsamt der Samtgemeinde Rethem einzuschalten. Zumindest die Reinigungskosten werden in diesem Falle als Schadensersatz geltend gemacht.“

Am 7. Dezember soll damit begonnen werden, die Buswartehäuschen einmalig gründlich zu säubern. Direkt im Anschluss werden die Hinweisschilder und „Schwarzen Bretter“ angebracht.

Voige: „Wir bitten alle Privatpersonen und Vereine sowie Gewerbetreibenden darum, diese Regelung zu beachten.“ Diese gelte nicht nur für Bushaltestellenhäuschen, sondern für alle im öffentlichen Eigentum stehenden Bauten und Gegenstände.